



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2011/203](#) von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

Datum: 19. März 2013

Nummer: 2013-078

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/078

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat [2011/203](#) von Urs von Bidder vom 23. Juni 2011: Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen

vom 19. März 2013

1. Wortlaut des Postulats

Am 23. Juni 2011 hat Landrat Urs von Bidder, CVP-EVP Fraktion, das Postulat 2011/203 betreffend „Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Anspruch auf die fünfte Ferienwoche des Staatspersonals auch für Lehrpersonen so einzusetzen, dass eine wirkliche Entlastung vom gesamten Arbeitspensum resultiert.“

Begründung

Mit Entscheid vom [9.12.2010](#) hat der Landrat mit der Vorlage [2010/350](#) die Einführung einer fünften Ferienwoche für das Staatspersonal beschlossen. Besonders für die Lehrpersonen erwies sich erwartungsgemäss die Umsetzung als schwierig. In Verhandlungen mit der Lehrervertretung konnte eine Lösung erzielt werden, dass die Weihnachtsferien entsprechend verlängert würden, mit einem vertretbaren Ausfall von Unterricht.

Nun hat aber der Regierungsrat entschieden, dass kein Unterricht ausfallen dürfe und opfert die drei Tage Weiterbildung vor Ostern. Dazu fordert er mit einer Reduktion der Jahresarbeitszeit eine effizientere Arbeitsweise.

Gerade im Hinblick auf den anstehenden Weiterbildungsbedarf wegen HarmoS, die Einführung der Mehrsprachendidaktik und die integrativen Schulungsformen ist der Verzicht auf die Weiterbildungstage völlig unverständlich. Die beschlossene "Entlastung" ist weder spürbar noch angemessen und wird zu einem klaren Abbau der Qualität der Baselbieter Schulen führen. Die Belastung in der verbleibenden Arbeitszeit wird zunehmen, denn die geforderte Weiterbildung wird absolviert werden müssen und die Planungsarbeiten für das folgende Schuljahr dürfen nicht vernachlässigt werden.

Ich erwarte deshalb vom Regierungsrat eine Lösung des Ferienanspruchs für Lehrpersonen, der einer wirklichen Gewährung einer fünften Ferienwoche nahe kommt.“

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Anstelle der früher als Unterricht geltenden schulinternen Weiterbildung in der Woche vor Ostern (Karwoche) bringt die Neuregelung den Lehrerinnen und Lehrern eine zusätzliche unterrichtsfreie Woche mit der Möglichkeit zum effektiven Ferienbezug. Wenn das Zeitgefäss für Weiterbildungsveranstaltungen genutzt wird, ist die entsprechende Zeit als Arbeitszeit anzurechnen.

Zusammen mit der geltenden Praxis (unterrichtsfreier 2. Januar und Freitag nach Auffahrt ohne Pflicht zur Kompensation) kann von einer fairen Umsetzungsvariante für die 5. Ferienwoche im Bildungsbereich ausgegangen werden. Eine Schlechterstellung gegenüber anderen Berufsgruppen lässt sich nicht begründen.

Der vom Postulanten befürchtete Qualitätsabbau als Folge der Umsetzung der 5. Ferienwoche lässt sich nicht feststellen. Vielmehr war das Argument der Bildungsqualität sowohl bei den Diskussionen im Regierungsrat als auch bei der Beratung im Landrat zentrale Begründung gegen zusätzliche unterrichtsfreie Tage im Hinblick auf die Umsetzung der 5. Ferienwoche.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt, das Postulat 2011/203 "Wirkliche Entlastung der Lehrpersonen" als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 19. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Achermann